

Vorlage Nr.: 2021/180

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	22.11.2021	14
Kreistag	Kreisdirektor	29.11.2021	14

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 708.856.425,13 €, einem Eigenkapital in Höhe von 157.463.742,17 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 32.621.572,23 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 5 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde vom Kämmerer am 04.05.2021 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 20.05.2021 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ff. erhalten. Mit Beschluss vom 04.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO für die Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2021.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat den Jahresabschluss 2020 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 18.11.2021 zuleiten.

In der Sitzung am 18.11.2021 wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 fassen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2020 und Lagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Feststellung des Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Landrats.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 708.856.425,13 € ab. Gegenüber dem am 20.05.2021 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurden keine Anpassungen im Rahmen der Prüfung durchgeführt. Somit weist die Ergebnisrechnung weiterhin einen Jahresüberschuss in Höhe von 32.621.572,23 € aus.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 32.621.572,23 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.504.057,54. € in der Allgemeinen Rücklage, 117.831.128,70 € in der Ausgleichsrücklage sowie 128.555,99 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Es wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 20.05.2021 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2020 in Papierform am 29.11.2021 vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2020 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		